



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch Online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2018-06

<u>Ingo Plück stellvertretender BVRs-Hauptgeschäftsführer</u>	<u>Programmheft für die Haupttagung 2018 in Magdeburg geht in den Versand</u>	<u>BVRs und IVRSA geben Startschuss für gemeinsame PR-Kampagne</u>
<u>Bewerbung zum BVRs-Ausbildungspreis 2018 noch bis zum 31. August möglich</u>	<u>ComBusiness – News aus der Welt der Telekommunikation</u>	<u>Neue und verlängerte Aktionsmodelle von CarFleet24</u>
<u>Überarbeitung des Beiblatts 2 zur DIN 4108</u>	<u>Bekanntmachung von technischen Regeln für Arbeitsstätten und Gefahrstoffe</u>	<u>Änderungen bei der KfW</u>
<u>Aktualisierte Fassung der Musterverfahrensdokumentation zum ersetzenden Scannen veröffentlicht</u>	<u>BMF: Anwendungserlass zur Kassen-Nachscha veröffentlicht</u>	<u>BMF-Informationsschreiben zur Umsetzung der DSGVO in der Steuerverwaltung veröffentlicht</u>
<u>Mitmach-Aktion zum Tag des Handwerks</u>	<u>Volkswagen Nutzfahrzeuge würdigt soziales Engagement im Handwerk und verleiht den Goldenen Bulli</u>	<u>Hans Frey verstorben</u>
<u>Runde Geburtstage</u>		

Ingo Plück stellvertretender BVRs-Hauptgeschäftsführer

(2393) RA Ingo Plück ist mit Wirkung vom 1. Juni 2018 zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer des BVRs ernannt worden. Somit wird er künftig in Ergänzung seiner bisherigen Tätigkeitsfelder Hauptgeschäftsführer Christoph Silber-Bonz bei der Leitung der Geschäftsstelle und der hauptamtlichen Vertretung des Verbandes nach außen unterstützen.

Programmheft für die Haupttagung 2018 in Magdeburg geht in den Versand

(2394) Das Programmheft für die diesjährige BVRs-Haupttagung vom 5. bis 7. Oktober in Magdeburg ist fertiggestellt und geht in den nächsten Tagen in den Versand. Außerdem werden in Kürze alle wichtigen Informationen unter www.rs-tagung.de abrufbar sein.

Das Programm der Tagung ist wieder ausgesprochen vielseitig und interessant. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung und freuen uns auf ein Wiedersehen in Magdeburg.

BVRs und IVRSA geben Startschuss für gemeinsame PR-Kampagne

(2395) Der Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz (BVRs) und die Industrievereinigung Rollläden-Sonnenschutz-Automation (IVRSA) haben kürzlich beschlossen, ab sofort ihre PR- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation zu betreiben,

da beide Verbände aufgrund identischer Zielgruppen hier gleich gelagerte Interessen haben. Die Partner können vom Start weg auf einer seit vielen Jahren erfolgreichen PR-Arbeit des BVRS aufbauen und entwickeln diese nun gemeinschaftlich weiter. Somit werden ab sofort alle PR-Maßnahmen und -Kampagnen sowohl aus Beiträgen der dem BVRS angeschlossenen Innungen als auch aus Mitteln der IVRSA finanziert.

Bewerbung zum BVRS-Ausbildungspreis 2018 noch bis zum 31. August möglich

(2396) Bewerbungen oder Vorschläge geeigneter Ausbildungsbetriebe für den BVRS-Ausbildungspreis 2018 für herausragende Ausbildungsleistungen können noch bis zum 31. August beim BVRS eingereicht werden. Alle Ausbildungsbetriebe, die Mitglied im BVRS sind, sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Bitte denken Sie dabei auch an die anstehenden Gesellenprüfungen, bei denen sicherlich wieder vielfältige Bestleistungen erzielt werden, die auch die Ausbildungsbetriebe auszeichnen!

Die Verleihung des mit 500 Euro dotierten Preises erfolgt während der Haupttagung in Magdeburg. Die Teilnahmeunterlagen erhalten Sie unter www.rs-fachverband.de/verband/nachrichten oder bei Ingo Plück (Tel.: 0228 95210-18; ingo.plueck@rs-fachverband.de).

ComBusiness – News aus der Welt der Telekommunikation

(2397) Der BVRS-Partner ComBusiness informiert über folgende Neuigkeiten aus der Welt der Telekommunikation:

- Telekom Festnetz – jetzt für drei oder sechs Monate kostenfrei:
Im Aktionszeitraum vom 2. Mai bis 31. Dezember 2018 entfällt bei den Tarifen DeutschlandLAN IP Start und DeutschlandLAN IP Voice/Data das Bereitstellungsentgelt und der Grundpreis ist für die ersten drei oder sechs Monate kostenfrei (gilt für den Anschluss und zugebuchte Bandbreite). Diese Aktion gilt nur bei Neuverträgen und kann eine Ersparnis von bis zu 400 Euro bringen.
- Telekom Mobilfunk – jetzt 6 Monate Grundpreisreduzierung:
Bei Neuabschluss von ausgewählten Business Mobil Tarifen erhalten Sie in den ersten sechs Monaten zusätzlich einen reduzierten Grundpreis.
- Zertifizierte und gesetzeskonforme Datenlöschung (DSGVO) mobiler Endgeräte:
Wohin mit ungenutzten oder alten Smartphones und Tablets aus Unternehmens- oder Mitarbeiterbestand? Die DSGVO droht mit Strafen und Sanktionen, wenn auf irgendeinem (wiederverwendeten) mobilen Endgerät, das vorher in Besitz/Eigentum/Verwaltung des Unternehmens war, persönliche Daten auftauchen und öffentlich werden. In vielen Fällen reicht eine Zurücksetzung der Geräte auf Werkseinstellungen nicht aus, um alle Daten sicher zu löschen. ComBusiness bietet eine rechtskonforme und nachweisbare Datenlöschung an (fachgerechte zertifizierte Entsorgung / Recycling oder Wiederverwendung der „Altgeräte“).

Alle weiteren Informationen gibt es direkt bei ComBusiness unter Tel. 0208 451930-0 oder E-Mail: bvrs@combusiness.de.

Neue und verlängerte Aktionsmodelle von CarFleet24

(2398) Der BVRS-Partner CarFleet24 bietet BVRS-Mitgliedern neue sowie verlängerte Aktionsmodelle, teilweise zu verbesserten Konditionen. Sie finden diese unter www.carfleet24.de (Passwort: rs-fachverband).

Überarbeitung des Beiblatts 2 zur DIN 4108

(2399) Das Beiblatt 2 zur DIN 4108 ist auch bekannt als Wärmebrückenkatalog und die Grundlage für den pauschalen Ansatz zur Wärmebrückenoptimierung im Sinne der Energieeinsparverordnung.

Das Beiblatt 2 wird derzeit durch das Deutsche Institut für Normung (DIN) überarbeitet. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Wärmeschutz des Verband Fenster + Fassade (VFF) wurden entsprechende Einsprüche zum derzeitigen Entwurf erarbeitet. Diese wurde teilweise in zwei Sitzungen im Mai/Juni mit dem entsprechenden Gremium des DIN in Berlin besprochen. Hierzu wurden auch die Bauteilanschlüsse zwischen Fenster und Rollladenkasten bzw. Sturz und Rollladenkasten überarbeitet. Die Handhabung der Berechnung von Wärmebrücken soll einfacher und übersichtlicher werden. Das Ziel sollte sein, dass nicht mehr jeder Planer einen anderen Rechenansatz wählt. Hierzu soll es zukünftig eindeutige Verfahren zum Gleichwertigkeitsnachweis bzw. zum detaillierten Nachweis geben.

Bekanntmachung von technischen Regeln für Arbeitsstätten und Gefahrstoffe

(2400) Der Arbeitsstättenausschuss (ASTA) hat die Arbeitsstättenregel (ASR) A3.7 „Lärm“ beschlossen. Des Weiteren hat der ASTA eine Empfehlung zur Abgrenzung von mobiler Arbeit und Telearbeitsplätzen verabschiedet.

Zudem wurden in den vergangenen Monaten eine Reihe geänderter technischer Regeln veröffentlicht:

- Für Arbeitsstätten:

- ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“
- ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“
- ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“
- ASR A1.5/1,2 „Fußböden“
- ASR A1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“
- ASR A1.7 „Türen und Tore“
- ASR A1.8 „Verkehrswege“
- ASR A2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“
- ASR A3.5 „Raumtemperatur“
- ASR A3.6 „Lüftung“
- ASR A4.2 „Pausen- und Bereitschaftsräume“
- ASR A4.3 „Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe“.
- Für Gefahrstoffe:
 - TRGS 201 „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
 - TRGS 220 „Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern“
 - TRGS 420 „Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK) für die Ermittlung und Beurteilung der inhalativen Exposition“
 - TRGS 725 „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre – Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen im Rahmen von Explosionsschutzmaßnahmen“
 - TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“
 - TRGS 905 „Verzeichnis krebserzeugender, keimzellenmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe“
 - TRGS 910 „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

Diese und alle anderen aktuellen technischen Regeln finden Sie auf der Internetseite der BAuA www.baua.de unter der Rubrik „Technischer Arbeitsschutz“ (https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Technischer-Arbeitsschutz/Technischer-Arbeitsschutz_node.html).

Änderungen bei der KfW

(2401) Die KfW hat seit dem 17. April 2018 ihre Kreditbedingungen geändert: Folgende Änderungen haben sich ergeben.

- Der Zeitraum der kostenlosen Bereitstellung wurde von 12 auf 6 Monate gekürzt. Ab dem 7. Monat wird dann eine Bereitstellungsprovision als monatlicher Zins in Höhe von 0,25 % fällig. Dabei wird der Bereitstellungsprozentsatz auf den noch nicht abgerufenen Teil des Darlehens erhoben.
- Bisher konnte eine zurückzuzahlende Kreditsumme durch Sondertilgungen außerordentlich reduziert und so die Laufzeit des Kredits reduzieren werden. Dies ist nun nicht mehr möglich. Der Kredit kann nur noch in der Gesamtsumme zum festgeschriebenen Fälligkeitsdatum zurückgezahlt werden, ansonsten fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an.
- Die Zinsbindungsfrist verringert sich auf maximal 10 Jahre. Bisher konnten Kunden von einer 20jährigen Zinsbindung profitieren.
- Maßnahmen zum Smart Home fallen nun auch in die Förderprogramme 151/152 oder 430 „Energieeffizient Sanieren“. Somit können Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Sanierung eines Gebäudes zu einem KfW-Effizienzhaus stehen, oder alternativ Einzelmaßnahmen mitfinanziert werden. Die Förderung umfasst dabei unter anderem auch Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz, mechanische Sicherheitseinrichtungen zum Schutz gegen Einbruch, Smart-Meter oder Smart-Home Systeme.

Aktualisierte Fassung der Musterverfahrensdokumentation zum ersetzenden Scannen veröffentlicht

(2402) Die Musterverfahrensdokumentation gibt Buchführungs- und Aufzeichnungspflichtigen Formulierungshilfen dafür, wie der Umgang mit digitalisierten Belegen organisiert und dokumentiert werden kann. Damit soll die Vernichtung der originalen Papierbelege ermöglicht werden, ohne negative Folgen für die Ordnungsmäßigkeit und insbesondere die Beweiskraft der Buchführung bzw. der Aufzeichnungen befürchten zu müssen. Das digitale Belegabbild soll hierzu den Papierbeleg für Nachweis- und Dokumentationszwecke vollständig ersetzen. In der Musterverfahrensdokumentation

werden die einzelnen Verfahrensschritte der Belegbearbeitung vom Posteingang über die Prüfung und Digitalisierung bis zur Archivierung beschrieben. Ferner werden weitere Anforderungen formuliert, wie z. B. die genaue Unterweisung der mit dem Scannen betrauten Mitarbeiter, die Festlegung der für das Scannen verwendeten Hard- und Software, die Zuständigkeiten für die einzelnen Verfahrensschritte und die Anforderungen für ein internes Kontrollsystem.

Die aktualisierte Musterverfahrensdokumentation und eine aktualisierte Fassung des FAQ-Katalogs sind abrufbar unter:

- https://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/04_presse/publikationen/02_steuerrrecht_rechnungslegung/48_2018-05-03_Anlage_3_Musterverfahrensdokumentation.pdf,
- https://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/04_presse/publikationen/02_steuerrrecht_rechnungslegung/49_2018-05-03_Musterverfahrensdokumentation_FAQ-Katalog_BStBK_final.pdf und
- <https://www.dstv.de/fuer-die-praxis/arbeitshilfen-praxistipps>.

BMF: Anwendungserlass zur Kassen-Nachschau veröffentlicht

(2403) Durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen wurde ein neues Prüfungsinstrument für die Finanzverwaltung – die unangekündigte Kassen-Nachschau (§ 146b AO) – eingeführt, welches seit dem 1. Januar 2018 angewendet werden kann. Das BMF hat nunmehr den entsprechenden Anwendungserlass veröffentlicht. Nunmehr ist davon auszugehen, dass die Länderfinanzverwaltungen die Kassen-Nachschau verstärkt und flächendeckend nutzen werden. Daher sollten insbesondere die bargeldintensiven Betriebe – soweit noch nicht geschehen – mit ihrem Steuerberater alle nötigen Vorbereitungen (z. B. Erstellen einer Verfahrensanweisung, die auch Regelungen darüber beinhaltet, welche Rechte die Mitarbeiter im Rahmen einer Kassen-Nachschau bei Nichtanwesenheit des Betriebsinhabers besitzen; Sicherstellung, dass alle erforderlichen Organisationsunterlagen vorhanden sind) treffen, damit diese ausreichend für eine anstehende Kassen-Nachschau gewappnet sind.

Der ZDH wird zeitnah einen Flyer mit Informationen zur Kassen-Nachschau erstellen, den wir Ihnen dann zur Verfügung stellen werden.

BMF-Informationsschreiben zur Umsetzung der DSGVO in der Steuerverwaltung veröffentlicht

(2404) Die Regelungen der DSGVO sind auch im Verwaltungsverfahren in Steuersachen nach der Abgabenordnung unmittelbar anzuwenden.

Ein neues Informationsschreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF)

(https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2018-05-01-Allgemeine-Informationen-Datenschutz-Grundverordnung-Steuerverwaltung.html) informiert darüber, welche personenbezogenen Daten zu steuerlichen Zwecken erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Ausgenommen ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Zollbehörden (z. B. Zölle, Einfuhrumsatzsteuer und Kraftfahrzeugsteuer).

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten. Wenn Finanzbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen. Außerdem wird über die Rechte in Datenschutzfragen und an wen man sich diesbezüglich wenden kann informiert.

Mitmach-Aktion zum Tag des Handwerks

(2405) Der ZDH ruft zur großen Mitmach-Aktion zum Tag des Handwerks am 15. September auf. Unter dem Motto „Für diesen Moment geben wir alles – erfüllende Geschichten aus dem Alltag des Handwerks“ können bis 29. Juni kurze Filme und Bilder aus dem Betriebsalltag eingereicht werden. Die Geschichten könnten sich beispielsweise drehen um ein besonderes Produkt, einen besonderen, unerwarteten Dienstleistungsmoment, einen ungewöhnlichen oder unbekanntem Unternehmenserfolg, Erfolge in der Ausbildung oder emotionale Momente beim sozialen Engagement, Ehrenamt oder bei der Integration.

Alle Einsendungen werden auf www.handwerk.de veröffentlicht. Außerdem wählt die *Bild am Sonntag* einige Geschichten für eine Sonderbeilage zum Tag des Handwerks aus, die am 9. September erscheint. Wir würden uns freuen, wenn das R+S-Handwerk bei dieser Aktion des Gesamthandwerks möglichst breit vertreten wäre und rufen daher ausdrücklich alle Innungsbetriebe zur Teilnahme auf.

Alle Informationen zu der Aktion gibt es unter <https://bvrs.info/tdh2018>

Volkswagen Nutzfahrzeuge würdigt soziales Engagement im Handwerk und verleiht den Goldenen Bulli

(2406) Ein Handwerksbetrieb hilft ehrenamtlich? Er packt unbürokratisch und mit Herz da an, wo Hilfe benötigt wird? Der

BVRS-Partner Volkswagen Nutzfahrzeuge findet: Das ist aller Ehren wert und soll belohnt werden. Auch dieses Jahr sucht Volkswagen Nutzfahrzeuge deshalb Handwerksbetriebe, die sich vorbildlich sozial engagieren. Ein nagelneuer Transporter von Volkswagen Nutzfahrzeuge wartet auf den Sieger. Eine Bewerbung ist bis zum 15. August möglich. Mehr Informationen gibt es auf <https://www.der-goldene-bulli-2018.de/>.

Hans Frey verstorben

(2407) Hans Frey, Ehren-Obermeister der Innung Württemberg und ehemaliger Vizepräsident des BVRS, ist am 31. Mai im Alter von 82 Jahren verstorben.

Runde Geburtstage

(2408) Walter Lug, Ehrenpräsident des BVRS, wird am 18. Juni 85 Jahre alt.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Christoph Silber-Bonz

Redaktion:

Marcus Baumeister, Andrea Papkalla-Geisweid, Björn Kuhnke, Ingo Plück,
Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de